Handlungsempfehlung Risikomanagement Güterhandel¹

I Risikoanalyse

1. Erhebung von Unternehmensgrunddaten und Festlegung eines Betrachtungszeitraumes

- räumliche Lage/Verkehrsanbindung, Mitarbeiterzahl, Gruppenzugehörigkeit

2. Bestandsaufnahme und Risikobewertung

2.1 Transaktionsrisiken

- Barzahlungen werden grundsätzlich und uneingeschränkt zugelassen
- Erfassung sämtlicher (Bar)ein- und -auszahlungen über dem Schwellenwert
- Analyse zur Höhe der (Bar)zahlungen differenziert nach Ein- und Ausgang
- Stückelung von Zahlungen
- Währung
- Zahlungskombination (Bar / Unbar / Finanzierung / Leasing)
- Durchschnittswerte
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse², supranationale Risikoanalyse³;
- Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

2.2 Produktrisiken:

- Erfassung und Kategorisierung der Produktpalette hinsichtlich der Wertigkeit
- Güterwert und Wertstabilität
- Handelsüblichkeit eines Gutes
- Anonymität eines Wirtschaftsgutes (Seriennummer, Registrierung, Herkunftsnachweis, etc.)
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse², supranationale Risikoanalyse³
- Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

2.3 Kundenrisiken

- Erfassung und Kategorisierung der Kunden
- gewerbliche oder private Kunden
- Kfz Zulassung erfolgt durch Unternehmen
- Stammkundschaft oder Neukunden
- Herkunft der Kunden (Inland, EU, Drittland)
- Eigen- oder Fremdnutzung
- Teilnahme am UID Verfahren im innergemeinschaftlichen Warenverkehr
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse², supranationale Risikoanalyse³
- Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

3. Kategorisierung der sich ergebenden Risiken

- Verknüpfung von Kunden-, Transaktions- und Produktrisiken
- Bestimmung der Risikofelder in mindestens "gering", "normal" und "erhöht"

¹ Es handelt sich um eine Handlungsempfehlung ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Stand: 25.05.2020

² Die nationale Risikoanalyse wurde am 21.10.2019 unter nationale-risikoanalyse.de durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht.

³ Die supranationale Risikoanalyse wurde am 24.07.2019 unter eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0370&from=de durch die Europäische Kommission veröffentlicht.

- 4. Dokumentation der Analyseschritte und Analyseergebnisse sowie Genehmigung durch ein zuvor bestimmtes Mitglied der Führungsebene
- 5. angemessene und regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

II Schaffung interner Sicherungsmaßnahmen

- 1. Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Unterrichtung und Schulung der Mitarbeiter, einschl. Festlegung des Turnus
 - Arbeitsanweisungen mit Festlegung von Zuständigkeiten
 - Prozessbeschreibungen, auch im Hinblick auf das Verdachtsmeldewesen
 - Kontrolle der Mitarbeiter und Prozesse
 - Ggf. Bestellung einer / eines Geldwäschebeauftragten
 - Registrierung im Portal goAML für die Abgabe von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter **goaml.fiu.bund.de**
 - Zugangsbeantragung zur speziell für Verpflichtete geschaffenen Informationsplattform unter **zoll.de/fiu-intern**

Hinweis:

Ungeachtet des Risikomanagements bezogen auf Bartransaktionen besteht die Pflicht zur Abgabe von Verdachtsmeldungen, wenn Tatsachen vorliegen, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten. Deshalb empfiehlt es sich, auch andere Transaktionsarten in die o.g. Betrachtung einzubeziehen. Die Meldepflicht besteht unabhängig von jeglicher Transaktionshöhe und Transaktionsart.